

A close-up photograph of a hand placing a single brick onto a wall made of many other bricks. The hand is in the foreground, holding the brick between the thumb and index finger. The brick is being placed on top of a row of bricks. The background is blurred, showing more of the wall and a blue object. The text 'Übertragung Ihrer betrieblichen Altersversorgung.' is overlaid on the image in white, bold, sans-serif font.

Übertragung Ihrer betrieblichen Altersversorgung.

Januar 2021



Sie möchten den Wert Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber bzw. Ihre freiwillige Versicherung bei Ihrer bisherigen Zusatzversorgungskasse zur VBL übertragen lassen? Dafür müssen Sie in der Regel nur einen Vordruck ausfüllen – den Rest erledigen wir für Sie.

Was bedeutet es, dass der Wert meiner bisherigen Anwartschaft übertragen wird?

Bei der Übertragung wird der in Euro umgerechnete Wert Ihrer bisherigen Versicherungsanwartschaft übertragen. Ihr bisheriger Versicherer errechnet den aktuellen Wert Ihrer Versicherung und teilt ihn der VBL mit. Die VBL rechnet diesen Übertragungswert um, so dass Sie eine wertgleiche Anwartschaft in Ihrer freiwilligen Versicherung bei der VBL erhalten. „Wertgleich“ bedeutet, dass der Übertragungswert in Anwartschaften bei der VBL umgerechnet wird. Bitte beachten Sie, dass die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Anbieter und die Produkte hinsichtlich der Leistungen und des Versicherungsumfangs (zum Beispiel Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsabsicherung) voneinander abweichen können.

Warum benötige ich zur Übertragung eine freiwillige Versicherung bei der VBL?

Damit Sie den Wert Ihrer bisherigen betrieblichen Altersversorgung zur VBL übertragen lassen können, muss ein Vertrag über eine freiwillige Versicherung bei der VBL bestehen. Wenn Sie noch keinen Vertrag haben, ist der Abschluss einer freiwilligen Versicherung erforderlich.

Die freiwillige Versicherung bei der VBL ist eine kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung, die Sie zusätzlich zu Ihrer Pflichtversicherung VBLklassik abschließen können. Eine Übertragung in die umlagefinanzierte VBLklassik ist nicht möglich. Nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG) gelten die Regelungen zur Übertragung für (teilweise) umlagefinanzierte Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes nicht (§ 18 Abs. 1 BetrAVG).

So vermeiden Sie Verzögerungen bei der Übertragung: Wenn Sie noch keine freiwillige Versicherung bei der VBL haben, können Sie im Antrag auf Übertragung ein individuelles und unverbindliches Angebot anfordern. Sie können dann in Ruhe über den Abschluss einer freiwilligen Versicherung entscheiden.

So lassen Sie sich die staatliche Förderung nicht entgehen: Wenn Sie frühzeitig eine freiwillige Versicherung abschließen, können Sie nach Ihrem Arbeitgeberwechsel nahtlos weiter die staatliche Förderung nutzen (Entgeltumwandlung oder Riester-Förderung). So vermeiden Sie Lücken in Ihrer Altersversorgung.

Was sind die Voraussetzungen für eine Übertragung?

Ein gesetzlicher Anspruch auf Übertragung des Werts Ihrer bisherigen betrieblichen Altersversorgung besteht, wenn die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 BetrAVG vorliegen:

- Ihr bisheriges Arbeitsverhältnis muss beendet sein.
- Zwischen der Beendigung Ihres vorherigen Arbeitsverhältnisses und Ihrem Antrag auf Übertragung darf nicht mehr als ein Jahr vergangen sein.
- Es muss sich bei der zu übertragenden Altersversorgung um eine betriebliche Altersversorgung handeln. Eine private Lebens- oder Rentenversicherung, also eine Versicherung, die Sie selbst ohne Beteiligung Ihres Arbeitgebers abgeschlossen haben, kann nicht übertragen werden.
- Ihre bisherige betriebliche Altersversorgung muss in einem der Durchführungswege „Pensionskasse“, „Pensionsfonds“ oder „Direktversicherung“ durchgeführt worden sein.
- Der Übertragungswert darf eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreiten: Ein Anspruch auf Übertragung besteht nur, wenn der Übertragungswert die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) nicht übersteigt. Diesen Übertragungswert berechnet Ihr bisheriger Versicherer und teilt uns diesen mit.
- Ihre bisherige Zusage muss Ihnen Ihr Arbeitgeber nach dem 31. Dezember 2004 erteilt haben.
- Die Zusage Ihres bisherigen Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung muss gesetzlich unverfallbar sein. Dies ist der Fall, wenn Ihre bisherige Versicherung im Wege der Entgeltumwandlung oder durch Ihre Eigenbeiträge finanziert wurde.
Wurde Ihre Versicherung ganz oder teilweise durch Beiträge des Arbeitgebers finanziert, prüfen wir das Vorliegen der Voraussetzungen der gesetzlichen Unverfallbarkeit für Sie.

Die Übertragung einer freiwilligen Versicherung von einer anderen Zusatzversorgungskasse kann auch nach § 26 Abs. 4 Satz 4 ATV (Tarifvertrag Altersversorgung) erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Anerkennung Ihrer Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung erfolgt (Vordruck „Antrag auf Überleitung beziehungsweise auf gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten in der Pflichtversicherung, V44) und Sie die Übertragung innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung Ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses beantragen.

Was muss ich bei der Antragstellung berücksichtigen?

- Die Übertragung muss innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten beziehungsweise einem Jahr nach Beendigung Ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses bei der VBL beantragt werden.

- Wenn Sie Ihre bisherige betriebliche Altersversorgung zur VBL übertragen lassen möchten, füllen Sie bitte den „Antrag auf Übertragung meiner bisherigen betrieblichen Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse oder einer anderen Versorgungseinrichtung nach Arbeitgeberwechsel zur VBL“ (Vordruck KM102B) aus. Bitte machen Sie in jedem Fall die Angaben in Abschnitt 1 bis 3. Die Angaben in Abschnitt 4 benötigen wir nur, wenn Sie noch keine freiwillige Versicherung bei der VBL haben.
- Wenn Sie mehrere Verträge bei einem oder bei verschiedenen Versicherern haben, senden Sie uns bitte für jeden Versicherungsvertrag einen eigenen Antrag zu.

Welche Schritte unternimmt die VBL, nachdem ich den Antrag auf Wertübertragung gestellt habe?

Wir bitten Ihren bisherigen Versicherer um Angaben zu Ihrer vorherigen Versicherung (zum Beispiel Versicherungszeitraum, Höhe des Übertragungswertes, steuerliche Angaben). Denn nur mit diesen Angaben können wir prüfen, ob die Voraussetzungen für die Übertragung vorliegen. Außerdem berechnet der bisherige Versicherer den Wert Ihrer bisherigen Versicherung in Euro. Dieser Übertragungswert ist nicht gleichbedeutend mit der Summe Ihrer eingezahlten Beiträge. Wir teilen Ihnen anschließend mit, welche Anwartschaften Sie aus diesem Betrag in der freiwilligen Versicherung bei der VBL erwerben können.

Wenn uns alle erforderlichen Angaben vorliegen, Sie sich endgültig für eine Übertragung entschieden und eine freiwillige Versicherung bei der VBL abgeschlossen haben, bitten wir Ihren bisherigen Versicherer um Überweisung des Übertragungswerts.

Hinweis zum Datenschutz.

Die Angaben im „Antrag auf Übertragung meiner bisherigen betrieblichen Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse oder einer anderen Versorgungseinrichtung nach Arbeitgeberwechsel zur VBL (KM102B)“ und die eingesandten Unterlagen werden zur unverbindlichen Angebotserstellung und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen einer Übertragung und deren Durchführung benötigt.

Eine Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Übertragung ist nicht möglich, ohne genaue Angaben des bisherigen Versicherers zur bisherigen betrieblichen Altersversorgung.

Die hierfür erforderlichen Auskünfte zum bisherigen Versicherungsvertrag werden mit Ihrer Vollmacht von Ihrem bisherigen Versicherer eingeholt.

Im Einzelnen werden folgende Daten abgefragt:

Name des Versicherten, Geburtsdatum des Versicherten, Betriebliche Altersversorgung J/N, bisheriger Durchführungsweg, Versicherungsbeginn beim bisherigen Versicherer, Datum der Erteilung der Zusage auf betriebliche Altersversorgung durch den bisherigen Arbeitgeber, Datum Ende Arbeitsverhältnis beim bisherigen Arbeitgeber, Stichtag für die vorläufige Ermittlung des Übertragungswerts, Summe der Beiträge während der gesamten Versicherungszeit, Summe der durch Entgeltumwandlung finanzierten Beiträge gezahlt von/bis, Summe der reinen Arbeitgeberbeiträge gezahlt von/bis, Summe der pauschalversteuerten Beiträge von/bis, Summe der Eigenbeiträge aus dem Netto gezahlt von/bis, Summe der durch privat fortgeführte Versicherung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses finanzierten Beiträge von/bis, Summe der Beiträge mit Riester-Förderung gezahlt von/bis, Zulagesumme, Zulage letztmals gezahlt für Jahr, rechnungsmäßige Zinsen, außerrechnungsmäßige Zinsen, zu überweisenden Übertragungswert.

Die von der VBL verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von ihr ausschließlich für die genannten Zwecke unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes nur solange verarbeitet und genutzt, wie dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und können unrichtige Daten berichtigen lassen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie zudem die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung dieser Daten verlangen und der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten widersprechen. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Bei Fragen zum Datenschutz in der VBL oder bei Beschwerden in Bezug auf den Datenschutz in der VBL können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der VBL wenden (Hans-Thoma-Str. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: datenschutz@vbl.de).

Kontakt.

Wenn Sie Fragen zur Übertragung oder zu den Produkten der VBL haben, freuen wir uns über Ihren Anruf.



0721 155-997



0721 155-1355



produkttransfer@vbl.de



www.vbl.de

Möchten Sie sich lieber selbst ein Angebot erstellen? Dann melden Sie sich im Portal „Meine VBL“ an. Internet www.vbl.de/angebotsrechner



VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de, www.vbl.de



Bitte senden Sie Ihre Antwort an

oder an die Faxnummer
0721 155-1355

VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
Produkttransfer
76240 Karlsruhe

Eingang bei der VBL

Antrag auf Übertragung meiner bisherigen betrieblichen Altersversorgung bei einer Zusatzversorgungskasse oder einer anderen Versorgungseinrichtung nach Arbeitgeberwechsel zur VBL.

1 Meine Daten.

 Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	 VBL-Versicherungsnummer (Bitte Anmeldebestätigung abwarten)	 Titel
 Name	 Vorname	
 Straße		 Hausnummer
 Länderkennz. Postleitzahl	 Wohnort	 Telefon tagsüber (für Rückfragen)

2 Daten des bisherigen Vertrags.

 Name des bisherigen Versicherers	 Versicherungsnummer beim bisherigen Versicherer
 Anschrift des bisherigen Versicherers, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort	
Beginn des bisherigen Vertrags	 Tag Monat Jahr
Ende des bisherigen Arbeitsverhältnisses	 Tag Monat Jahr

3 Mein Antrag auf Übertragung.

Ich beantrage, den Wert meiner bisherigen betrieblichen Altersversorgung beim oben genannten Versicherer

☐

in meine freiwillige Versicherung VBLextra zu übertragen.

☐

Ich habe noch keine freiwillige Versicherung (dann bitte zusätzlich Abschnitt 4 ausfüllen).

Anforderung von Angaben über meine bisherige Versicherung. Eine Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Übertragung ist nicht möglich ohne genaue Angaben des bisherigen Versicherers zur bisherigen betrieblichen Altersversorgung. Hierzu bevollmächtige ich die VBL, bei meinem oben genannten Versicherer die erforderlichen Auskünfte über meinen bisherigen Versicherungsvertrag einzuholen, insbesondere über die Höhe des Übertragungswerts, Versicherungszeitraum, Finanzierungsart und steuerliche Förderung der bisher eingezahlten Beiträge.

Das beiliegende Merkblatt zur Übertragung habe ich gelesen.

 Ort, Datum	 Unterschrift der/des Versicherten
------------------------------------	---

Bitte wenden.

4 Für Versicherte, die noch keine freiwillige Versicherung haben.

☐ Ich habe noch keine freiwillige Versicherung. Bitte erstellen Sie mir ein unverbindliches Angebot über eine VBLextra.

4.1 Hier meine Wünsche zur Risikoabsicherung und zum Beitrag.

Ich möchte folgende Risiken zusätzlich zu meiner Altersrente absichern

☐ Erwerbsminderung

☐ Hinterbliebenenabsicherung

Der monatliche Beitrag soll , Euro betragen.

4.2 Hier meine Wünsche zur steuerlichen Förderung (bitte eine der drei Varianten ankreuzen).

Das Angebot erstellen Sie mir bitte

☐ **ohne steuerliche Förderung.**

☐ **mit Entgeltumwandlung.**

Die Entgeltumwandlung ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Bei der Entgeltumwandlung beauftragen Sie Ihren Arbeitgeber, einen von Ihnen festgelegten Teil Ihres künftigen Bruttogehalts direkt in Ihre VBLextra einzuzahlen. Auf diese Weise wird also ein bestimmter Eurobetrag aus Ihrem Entgelt in eine Altersvorsorge „umgewandelt“.

Ob die Entgeltumwandlung für Sie tarifvertraglich möglich ist, erfahren Sie bei Ihrer Personalstelle. Wenn Sie nicht sicher sind, ob für Sie Entgeltumwandlung möglich ist, können Sie gern zusätzlich ein Angebot mit Riesterförderung anfordern.

☐ **mit Riester-Förderung.**

Im Rahmen der „Riester-Förderung“ können Sie für Ihre eigenen Beiträge zur VBLextra die staatliche Förderung in Form von Zulagen in Anspruch nehmen, deren Höhe von der Anzahl Ihrer Kinder sowie von der Höhe Ihrer Beiträge zur VBLextra abhängt (§§ 79 ff. EStG). Darüber hinaus können Sie Steuerersparnisse erzielen, indem Sie die Beiträge zur VBLextra bei Ihrer Steuererklärung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen (§ 10a EStG). Die VBL berät Sie gern zum förderberechtigten Personenkreis und zur optimalen Beitragshöhe, mit welcher Sie die vollen Zulagen erhalten.

Folgende Zulagen können Sie jährlich im Rahmen der Riester-Förderung erhalten

Grundzulage: 175 Euro

Kinderzulage: 185 Euro für vor 2008 geborene Kinder*

Kinderzulage: 300 Euro für nach 2007 geborene Kinder*

*bei Kindergeldberechtigung des Versicherten

Zur Erstellung eines Angebots mit Riester-Förderung teile ich der VBL folgende Daten mit:

Mein rentenversicherungspflichtiges Entgelt im Vorjahr (dieses finden Sie auf Ihrer Meldung zur Sozialversicherung).

, Euro

Für die nachfolgenden Kinder erhalte ich Kindergeld und möchte im Rahmen der Riester-Förderung Kinderzulagen beziehen:

Vorname	Geburtsdatum	Voraussichtlicher Kindergeldanspruch bis zum
		. Lebensjahr
		. Lebensjahr
		. Lebensjahr

*Wenn Sie sich nicht sicher sind, bis zu welchem Lebensjahr Sie Kindergeld beziehen werden, tragen Sie das 18. Lebensjahr ein.

Hinweis zum Datenschutz.

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der beigelegten Broschüre zur Übertragung Ihrer betrieblichen Altersversorgung.